

<b>Gemeinde Kleinmachnow</b>						
<b>Beschlussvorlage</b>			<b>öffentlich</b>			
Datum: 30.07.2013		Einreicher: Der Bürgermeister		DS-Nr. 078/13		
Entgegennahme KSD:						
<b>Verfahrensvermerk:</b>						
<input type="checkbox"/> Genehmigung		<input type="checkbox"/> Anzeige		<input type="checkbox"/> Ankündigung		<input type="checkbox"/> Veröffentlichung
						<input type="checkbox"/> Bekanntmachung
						<input type="checkbox"/> Auslage
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Bauausschuss				19.08.2013		
Hauptausschuss				02.09.2013		
Gemeindevertretung				19.09.2013		
<b>Betreff: Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes KLM-BP-019-10 "Adolf-Grimme-Ring" (Auslegungsbeschluss)</b>						
<b>Beschlussvorschlag:</b>						
1. Der Entwurf des Bebauungsplanes KLM-BP-019-10 „Adolf-Grimme-Ring“ in der vorliegenden Fassung vom 19.08.2013 sowie die Begründung werden gebilligt. 2. Der Entwurf und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Der Zeitraum ist rechtzeitig öffentlich bekannt zu machen. 3. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. 4. Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt, von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird daher abgesehen.						
<b>Anlagen:</b>						
1) Abgrenzung des Geltungsbereiches KLM-BP-019-10 „Adolf-Grimme-Ring“ <i>Bebauungsplan-Entwurf, Stand 19.08.2013, bestehend aus</i>						
2) Teil A, zeichnerische Festsetzungen (Planzeichnung)						
3) Teil B, textliche Festsetzungen <i>bis zur Sitzung der Gemeindevertretung wird nachgereicht:</i>						
4) Begründung <i>nur zur Information:</i>						
5) Gegenüberstellung Textliche Festsetzungen Stand 30.01.2001/20.03.2009 (B-Plan KLM-BP-019-2 i.d.F. -019-6) – Stand 19.08.2013 (Entwurf B-Plan KLM-BP-019-10)						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:					Gemeindevertreter	
Beratungsergebnis:			Gremium:		Sitzung am:	
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter der Sitzung:						
Bürgermeister <small>(Endunterschrift)</small>		Bürgermeister		Fachbereichsleiter(in)		
						Antragseinreicher

Finanzielle Auswirkungen:	Gemeindehaushalt	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Beteiligungen	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
	Produktgruppe:		5110
	Teilhaushalt/Budget:		50/18
	Maßnahmen-Nr:		
Bereits im laufenden Haushalt veranschlagt:		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	EURO:		4.999,10
Über-/außerplanmäßige Veranschlagung im laufenden Haushalt:	Ergebnis-HH	Jahr	EURO:
	Finanz-HH	Jahr	EURO:
Mittelfristig bereits veranschlagt:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Mittelfristig neu zu veranschlagen:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

### Problembeschreibung/Begründung:

Die Gemeindevertretung hat am 17.01.2013 mit DS-Nr. 205/12 beschlossen, den Bebauungsplan KLM-BP-019-2 „Zentrumsbereich im Ortskern Kleinmachnow“ (in Kraft getreten am 30.10.2001), seit 20.03.2009 rechtswirksam in der Fassung KLM-BP-019-6 „Anbindung Seeberg“, zu ändern. Dazu wurde ein Verfahren mit der Bezeichnung KLM-BP-019-10 „Adolf-Grimme-Ring“ eingeleitet (vgl. **Anlage 1**, Kennzeichnung des Geltungsbereiches).

Ziel des (Änderungs-)Verfahrens ist es, die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen einerseits für die Errichtung der baulichen Anlagen für die Grundschule „Auf dem Seeberg“ und den Hort „Am Hochwald“ auf der Fläche Flur 8, Flurstück 1866 („Adolf-Grimme-Ring 7“) sowie andererseits für die verbesserte verkehrliche Erschließung dieses Schulstandortes für Fußgänger und Radfahrer.

Hierfür sind einzelne Festsetzungen zu ändern, insbesondere

- im Kerngebiet MK02: die überbaubare Grundstücksfläche („Baufenster“), die Grundflächenzahl (GRZ), die Höhe baulicher Anlagen (Trauf- und Firsthöhe) sowie die Regelung zu Einfriedungen (Einfriedungen sind im Kerngebiet MK02 bisher ausgeschlossen, für ein Schulgrundstück aber unverzichtbar).
- im Bereich öffentlicher Verkehrs- und Grünflächen: die Zulässigkeit von Fußwegen (mit Kennzeichnung „Radfahrer frei“), die Abgrenzung zwischen dem Baugebiet MK02 und Verkehrsflächen im Hinblick auf eine eventuelle Umgestaltung des Adolf-Grimme-Ring (Süd) in eine Mischverkehrsfläche.

Die von dem Änderungsverfahren nicht berührten Festsetzungen sollen unverändert beibehalten werden.

Der nun erarbeitete Bebauungsplan-Entwurf ist als **Anlagen 2 und 3** beigelegt. Der Bauausschuss der Gemeindevertretung hat sich in seiner Sitzung am 27.05.2013 mit INFO-Nr. 010/13 bereits mit einem Konzept zu diesem Entwurf befasst.

In **Anl. 5** sind die bisher rechtswirksamen Festsetzungen und die geplanten künftigen Festsetzungen einander gegenübergestellt.

Der Entwurf KLM-BP-019-10 „Adolf-Grimme-Ring“ ist mit der Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt, auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird deshalb verzichtet. Ebenfalls abgesehen wird von frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB.